



Januar 2013

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der Kosten.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Vorhalteleistung		BKZ netto	BKZ brutto
16 kW	(Sicherungsstufe 3 x 25 A)	kein BKZ	0,00 Euro
22 kW	(Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ	0,00 Euro
31 kW	(Sicherungsstufe 3 x 50 A)	79,07 Euro	94,09 Euro
39 kW	(Sicherungsstufe 3 x 63 A)	607,72 Euro	723,19 Euro
50 kW	(Sicherungsstufe 3 x 80 A)	1.299,01 Euro	1.545,82 Euro
62 kW	(Sicherungsstufe 3 x 100 A)	2.112,31 Euro	2.513,65 Euro
78 kW	(Sicherungsstufe 3 x 125 A)	3.128,94 Euro	3.723,44 Euro
100 kW	(Sicherungsstufe 3 x 160 A)	4.552,21 Euro	5.417,13 Euro
125 kW	(Sicherungsstufe 3 x 200 A)	6.178,81 Euro	7.352,78 Euro

höhere Sicherungsstufen auf Anfrage

2. Kunden mit Leistungsmessung

Die ersten 33 kVA (30 kW) des Anschlussnehmers bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kVA Vorhalteleistung gilt nachfolgender BKZ:

(entspricht dem 1/4-Std-Leistungspreis der NN bei mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden)

Spannungsebene	BKZ netto	BKZ brutto
Netznachlässe ab dem Niederspannungsnetz	80,27 €/kW	95,52 €/kW
Netzanschlüsse ab Umspannung	106,93 €/kW	127,25 €/kW
BKZ für Anschlussnehmer im Mittelspannungsnetz	69,41 €/kW	82,60 €/kW

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

STADTWERKE Tirschenreuth - Bahnhofstraße 17 - 95643 Tirschenreuth - Tel. 09631 7019 0 / Fax 09631 7019 33

Baukostenzuschüsse Strom - nach NAV - gültig ab 01.01.2013